

Mehrwertsteueränderung ab 01. Juli 2020: Wichtiges im Überblick!

Sehr geehrte Händler-Partner,

in der letzten Woche hat die Bundesregierung in ihrem Konjunkturpaket zur Corona Krise beschlossen, **die Mehrwertsteuer im Zeitraum 01. Juli bis 31. Dezember 2020 um drei Prozentpunkte zu senken** (den verminderten Steuersatz um zwei Prozentpunkte) **und ab dem 01. Januar 2021 die Mehrwertsteuer dann wieder auf 19 % (bzw. 7 %) anzuheben.**

Diese Steuersenkung und spätere -erhöhung wird sich auf viele Bereiche des täglichen Lebens auswirken, so auch auf unsere Finanzdienstleistungen, insbesondere Leasing.

Daher möchten wir Ihnen mit heutigem Stand erste wichtige Informationen über die MwSt.-Senkung zum 01. Juli 2020 und ihre Folgen auf unsere Finanzdienstleistungen geben.

Die Fakten auf einen Blick:

- Maßgeblich für den anzuwendenden Steuersatz ist das Leistungsdatum, nicht das Rechnungs- oder Vertragsdatum.
- Für Lieferungen oder sonstige Leistungen, **die bis zum 30.06.2020** ausgeführt/erbracht worden sind, gilt: **Kalkulation mit 19 %.**
- Für Lieferungen oder sonstige Leistungen, die **zwischen dem 01.07.2020 und 31.12.2020** erfolgt sind, gilt: **Kalkulation mit 16 %.**
- Leasing ist und bleibt auch für Privatkunden interessant, denn nur das Nutzungsentgelt ist steuerpflichtig, nicht der gesamte Fahrzeugpreis.
- Für gewerbliche Kunden ist die Mehrwertsteuer dank Vorsteuerabzug lediglich ein durchlaufender Posten.

Was das alles im Einzelnen bedeutet, erfahren Sie auf den folgenden Seiten. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, die folgenden Informationen sorgfältig durchzulesen. Da es sich um ein sehr komplexes Thema von akuter Bedeutung handelt, lohnt sich die Mühe.

Wir werden Sie auch weiterhin zum Thema Finanzdienstleistungen, Serviceprodukte und Steueränderungen 2020/2021 informieren.

Zu weitergehenden Fragen kontaktieren Sie bitte Ihren Steuerberater.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Santander



Maik Kynast
Bereichsleiter
Vertrieb Mobilität und Waren



Rainer Thies
Bereichsleiter
Leasing

1. Die Einkaufsfinanzierung – Änderungen zum 01. Juli 2020

Generell gilt für alle Geschäftsvorfälle, dass für die Höhe des anzuwendenden Umsatzsteuersatzes (USt) ausschließlich der Zeitpunkt der Ausführung einer Lieferung oder der Erbringung einer sonstigen Leistung (Dienstleistung) maßgeblich ist. Das heißt z.B. für alle Fakturen über Leistungen bis 30.06.2020 sind 19% USt, für Fakturen über Leistungen zwischen dem 01.07 und bis 31.12.2020 sind 16% USt einzurechnen.

Aus der zeitlichen Differenz zwischen Faktur und Endkundengeschäft entsteht Ihnen kein Nachteil, da sowohl beim Einkauf als auch beim Verkauf die Umsatzsteuer neutral bleibt und weder in die Kosten noch in die Erlöse geht.

Beispiel:

- Ein Händler kauft ein Neufahrzeug im **Mai 2020**. Das Neufahrzeug kostet 10.000,- € (netto) zzgl. 1.900,- € (19 % USt) = 11.900,- € (brutto). Die USt in Höhe von 1.900,- € wird als Vorsteuerabzug geltend gemacht.
- Santander finanziert den Kaufpreis (brutto = 11.900,- €) und zahlt an das Autohaus.
- Im **Juli 2020** verkauft ein Händler das Neufahrzeug an einen Endkunden zu 10.000,- € (netto) zzgl. 1.600,- € (16 % USt) = 11.600,- € (brutto). Die USt in Höhe von 1.600,- € ist an das Finanzamt abzuführen.

2. Leasing – Änderungen zum 01. Juli 2020

Nicht nur Leasing-Neuverträge ab Juli 2020 sind von der Steuersenkung betroffen, sondern anteilig auch Bestandsverträge. Unsere Privatkunden profitieren dabei von einer reduzierten monatlichen Leasingrate. Für gewerbliche Kunden ist die Nettorate relevant, da die Mehrwertsteuer durch den Vorsteuerabzug ein „durchlaufender Posten“ ist. Die Bruttoreate passen wir in den Zeiträumen entsprechend an.

Alle Kunden erhalten in den nächsten Tagen per Post eine zeitlich befristete, neue Leasingbestätigung/ Dauermietrechnung, aus der die reduzierten Bruttozahldaten ersichtlich sind.

Bestandsverträge – Abschluss bis Ende Juni 2020:

Die Umstellung der monatlichen Leasingraten für Bestandsverträge, die bis zum 30.06.2020 abgeschlossen wurden, erfolgt automatisch durch uns. Wir nehmen damit Bezug auf den Passus in unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen, der besagt:

Ändert sich die Höhe der Steuern und Abgaben nach diesem Zeitpunkt oder werden neue Steuern und Abgaben eingeführt, sind beide Vertragsparteien berechtigt, eine entsprechende Anpassung der Leasingzahlungen vorzunehmen.

Kosyfa News

Update

- Anteilige Leasingsonderzahlungen für die Monate Juli-Dezember werden an den Leasingnehmer ausgeschüttet
- Die Umsetzung erfolgt in den nächsten Wochen
- Leasingnehmer bekommen erneut eine korrigierte Leasingbestätigung zugesandt.

Beispiel:

Vertragsbeginn 1.4.2020 → Leasingsonderzahlung mit 19%
MwSt.-Senkung 1.7.-31.12. → Leasingsonderzahlung mit 16% → anteilige Erstattung der „zu viel“ gezahlten Steuer
Restliche Laufzeit → Leasingsonderzahlung mit 19%

Neuverträge:

Für die Neukalkulation von Leasingverträgen bitten wir Sie zu beachten: Der anzuwendende MwSt.-Satz hängt vom Auslieferungsdatum des Fahrzeuges ab, da zu diesem Zeitpunkt die Leistungserbringung beginnt. Folgende Fälle sind dadurch zu unterscheiden:

Kundenseite:

Übergabe des Fahrzeuges bis 30.06.2020	→ Raten von Juli bis Dezember 2020 – 16% MwSt. Raten ab Januar 2021 – 19% MwSt.
Übergabe des Fahrzeuges zwischen dem 01.07. und 15.12.2020	→ Raten von Juli bis Dezember 2020 – 16% MwSt. Raten ab Januar 2021 – 19% MwSt.
Übergabe des Fahrzeuges ab 16.12.2020	→ Raten ab Januar 2021 – 19% MwSt.

Handelsseite:

Übergabe des Fahrzeuges bis 30.06.2020	→ Fahrzeugrechnung – 19 % MwSt.
Übergabe des Fahrzeuges zwischen dem 01.07. und 31.12.2020	→ Fahrzeugrechnung – 16 % MwSt.
Übergabe des Fahrzeuges ab 01.01.2021	→ Fahrzeugrechnung – 19 % MwSt.

WICHTIG: Bitte achten Sie auf die korrekte Leasing-Rechnungsstellung bei der Einreichung der Unterlagen zur Vertragsabrechnung.

Kosyfa News

Update Neuverträge:

- Nachbelastung der Leasingsonderzahlung ab 01.01.2021
- Jeder Neukunde bekommt kurzfristig nach Aktivierung seines Leasingvertrages eine neue Bestätigung mit der Summe der Nachbelastung.
- Im Zeitraum vom 01.07.2020-31.12.2020 sind Leasingsonderzahlungen dem Kunden bitte mit 16% Mehrwertsteuer in Rechnung zu stellen.

Beispiel:

Vertragsbeginn 1.7.2020 → Leasingsonderzahlung mit 16%

Restlaufzeit ab 01.01.2021 → Leasingsonderzahlung mit 19% → anteilige Nachbelastung der „zu wenig“ gezahlten Steuer

3. Kalkulationen in Kosyfa/Just +:

In **Kosyfa/Just+** wird die Mehrwertsteuer bis 30.06.2020 ausschließlich mit 19 % angezeigt. Ab dem 01.07.2020 ist der Mehrwertsteuersatz dann auf 16 % eingestellt. Bitte unterscheiden Sie folgende Fälle:

Finanzierung:

- **Angebote** kalkulieren Sie bitte weiterhin in Kosyfa. Um sicherzustellen, dass diese ihre Gültigkeit über den 30.06.2020 hinaus behalten, senden Sie uns diese bitte rechtzeitig zu. **Alle Angebote, die vor dem 30.06. erstellt und nicht an uns gesendet wurden, werden zum 01.07.2020 ungültig.**
- **Neue Anfragen mit Auslieferung bis 30.06.2020** kalkulieren Sie auch bitte weiterhin in Kosyfa und reichen die Anfrage zur Genehmigung ein. **Die Umstellung der Mehrwertsteuer ab dem 01.07.2020 erfolgt automatisch durch uns.**
- **Bei bereits gestellten Anfragen** für Fahrzeuge, die ab Juli 2020 geliefert werden und die Sie noch mit Fahrzeugpreisen auf der Basis von 19 % MwSt. kalkuliert haben, unterscheiden Sie bitte:
 1. Der Kunde zahlt einen vereinbarten Fixpreis, der sich – auch bei Auslieferung ab Juli 2020 – nicht verändert.
→ kein Handlungsbedarf
 2. Sie haben die MwSt.-Senkung bereits in der Kalkulation berücksichtigt.
→ kein Handlungsbedarf
 3. Sie haben eine Vereinbarung mit dem Kunden, dass Sie die MwSt.-Differenz in bar (ggf. mit der Anzahlung) an ihn begleichen.
→ kein Handlungsbedarf
 4. Wenn die Finanzierungssumme zu ändern und ein neuer Vertrag zu erstellen ist, wenden Sie sich bitte an Händlerservice Ankauf. Die Mitarbeiter des Händlerservice Ankauf kalkulieren das Angebot neu und stellen Ihnen einen neuen Vertrag zur Verfügung. Damit sichern Sie sich die heute gültigen Konditionen unter Berücksichtigung der bekannten Einreichungsfristen.

Kosyfa News

Leasing:

- **Angebote** kalkulieren Sie bitte weiterhin in Kosyfa/Just+. Um sicherzustellen, dass diese ihre Gültigkeit über den 30.06.2020 hinaus behalten, senden Sie uns diese bitte rechtzeitig zu. **Alle Angebote, die vor dem 30.06. erstellt und nicht an uns gesendet wurden, werden zum 01.07.2020 ungültig bzw. werden bei erneutem Aufruf einer Rekalkulation mit den gültigen Steuersätzen unterzogen.**
- **Neue Anfragen mit Auslieferung bis 30.06.2020** kalkulieren Sie auch bitte weiterhin in Kosyfa/Just+ und reichen die Anfrage zur Genehmigung ein. **Da das Leistungsdatum vor der Steuersatzänderung liegt, ist keine Änderung notwendig. Kunden erhalten für diesen Zeitraum eine aktualisierte Leasingbestätigung.**
- **Bei bereits gestellten Anfragen** für Fahrzeuge, die ab Juli 2020 geliefert werden und die Sie mit Fahrzeugpreisen auf der Basis von 19 % MwSt. kalkuliert haben:

Da sich nur der Steueranteil der Leasingrate ändert, gibt es für Sie keinen Handlungsbedarf. Das heißt, Sie können den Vertrag auch mit 19% MwSt. einreichen. Die Änderung erfolgt automatisch durch uns.

Hier einige Beispiele:

- Für **Leasingverträge, die im Juni 2020 kalkuliert, eingereicht, für die das Fahrzeug im Juni übergeben und der Vertrag im Juni abgerechnet wird**, gilt:
 - Die erste Rate (Übergabedatum Juni) wird mit 19 % ausgewiesen und dem Kunden in Rechnung gestellt. Ab der Fälligkeit Juli bis einschließlich Dezember 2020 verringert sich die Rate für den Kunden, weil dann nur noch 16 % MwSt. enthalten sind. Ab Januar 2021 steigt die Rate wieder auf den Wert von Juni 2020 mit 19% MwSt. Dies gilt nicht bei Einzug der Rate zum 15.06.20 bzw. bei Raten per 15.12.20 bei der Rückumstellung auf 19 %.
 - Hier besteht dann voraussichtlich Korrekturbedarf. Den wir ggf. gesondert durchführen werden. Der Kunde erhält eine separate Leasingbestätigung für diesen Zeitraum per Post.
- Für **Leasingverträge mit Status „genehmigt“ im Juni 2020**, für die das **Fahrzeug noch nicht übergeben** und der Vertrag nicht abgerechnet ist, gilt:
 - Bei Raten zum 15.06.2020 bzw. 15.12.2020 greift die Steuersatzanpassung entsprechend schon, da das Ende des Teilleistungszeitraums den anzuwendenden Steuersatz vorgibt.
 - Es dürfen am Vertrag keine Korrekturen mehr vorgenommen und der Vertrag muss wie angefragt eingereicht werden. Erfolgt die Übergabe im Juli 2020, stellt die Santander Consumer Leasing GmbH den Vertrag ab Juli und bis einschließlich Dezember 2020 so um, dass für Juli bis Dezember nur 16% MwSt. berechnet werden und ab Januar 2021 dann wieder 19 % MwSt.
 - Die Fahrzeugrechnung stellen Sie bitte mit 16 % MwSt.

- Für **Leasingverträge, die im Dezember 2020 kalkuliert, eingereicht, für die das Fahrzeug im Dezember an den Kunden übergeben wird, aber der Vertrag im Januar 2021 abgerechnet wird**, gilt:
 - Hinweis auf das Übergabedatum. Das ist für die Steuerleistung entscheidend.
 - Die erste Rate (Übergabedatum Dezember) wird mit 16 % ausgewiesen und dem Kunden in Rechnung gestellt. Ab der Fälligkeit Januar 2021 erhöht sich die Rate auf einen Wert mit 19 % MwSt. automatisch durch uns.
- Für alle **Verträge, die ab Januar 2021** kalkuliert, genehmigt, zugelassen und abgerechnet werden, gilt der laut aktuellem Stand dann geltende Steuersatz von 19 %.

4. Service- und Versicherungsprodukte:

- Serviceprodukte „Garantie, Wartung/Verschleiß“ sind mehrwertsteuerpflichtig
- Versicherungsprodukte sind versicherungssteuerpflichtig

Hier gilt generell:

- Wurde einer der oben genannten Serviceverträge vor dem 01.07.2020 abgerechnet, passen wir die Rate im Zeitraum 01.07. – 31.12.2020 an die reduzierte Mehrwertsteuer an (ab dem 01.01.2021 erhöhen wir die Rate automatisch)
- Ist der Servicevertrag zusammen mit einem Leasingvertrag abgeschlossen, gelten für den Servicevertrag die gleichen Regeln wie für den Leasingvertrag.
- Ist der Servicevertrag zusammen mit einem Finanzierungsvertrag abgeschlossen, gelten für den Servicevertrag die gleichen Regeln wie für einen Leasingvertrag.
- Ist der Servicevertrag als Stand-alone-Vertrag im Abo abgeschlossen, gelten für den Servicevertrag die gleichen Regeln wie für einen Leasingvertrag.
- Ist der Servicevertrag als Stand-alone-Vertrag Bar abgeschlossen, ist der Vertrag je nach Auslieferungsdatum neu von Ihnen zu erstellen. Sollten durch die Umstellung mögliche Aktionsbedingungen nicht eingehalten werden können, melden Sie sich bitte im Händlerservice Ankauf.
- Alle Versicherungsprodukte sind versicherungssteuerpflichtig. Da sich nach heutigem Stand an der Versicherungssteuer nichts ändert, bleiben die Kosten der Versicherungsprodukte unverändert.

Zu Änderungen für die Langzeitgarantie für Gebrauchtwagen sind wir noch in Abstimmung und informieren Sie mit einem gesonderten Schreiben.



Kosyfa News

5. Was können Sie tun?

Gehen Sie im Gespräch mit Ihren Kunden aktiv auf das Thema Mehrwertsteuer ein. Durch sachliche Informationen können Sie eine eventuelle Unsicherheit der Kaufinteressenten mit dem Thema Mehrwertsteuersenkung/-erhöhung nehmen und sie in ihrer Kaufentscheidung unterstützen.

Unsere Empfehlung:

Geben Sie Ihren Kaufinteressenten je nach Zeitpunkt des Angebots eine erste konkrete Information, indem Sie die Brutto-Leasingrate mit 16 % oder 19 % MwSt. manuell berechnen und auf Ihrem Angebot notieren.

6. Sonstige Informationen der Santander Consumer Leasing GmbH/ Santander Consumer Bank AG:

Sobald alle Detailinformationen seitens des Gesetzgebers final vorliegen, informieren wir Sie hierzu nochmals gesondert.

Ebenso stellen wir Ihnen frühzeitig alle Informationen für die Erhöhung der Mehrwertsteuer zum 01. Januar 2021 zusammen und senden Ihnen diese zu.